

Die Angst geht um in Schwarze Pumpe

Nach Pleite Kritik an Plänen der SVZ Manager

VON JÜRGEN BECKER

In Schwarze Pumpe geht das Misstrauen um. Nach der Pleite des Sekundärrohstoff-Verwertungs-Zentrums (SVZ) stehen insgesamt rund 1000 Arbeitsplätze auf dem Spiel (die RUNDSCHAU berichtete). Die Stimmung ist bedrückt. Denn Insider vermuten inzwischen, dass hinter dem Antrag des SVZ auf Eröffnung des „Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung nur cleveres Kalkül der Gesellschafter stecken könnte, aus der Misere für sich selbst Profit zu schlagen.

„Bei einer Eigenverwaltung kann das Firmen-Management selbst alle wichtigen Entscheidungen treffen“, erklärt der Cottbuser Rechtsanwalt Enrico Schwartz, „Und der vom Gericht bestellte Sachwalter überwacht nur, dass dabei keine Gläubiger geschädigt werden.“

Die Vorteile für das Unternehmen liegen dabei auf der Hand: Ein außenstehender Insolvenzverwalter müsste sich erst langwierig einarbeiten, das Management kann bei einer Eigenverwaltung indes sein eigenes, bereits angedachtes Sanierungs- oder Fortführungskonzept zügig umsetzen; das Image leidet weniger.

Die Absicht der SVZ-Gesellschafter, den angeschlagenen Abfallverwerter, der bei seinen Zulieferern mit zehn Millionen Euro in der Kreide steht, selbst aus der Krise zu führen, wird aber bezweifelt. „Bei einer Insolvenz in Eigenregie sehen wir nicht einmal ansatzweise die Chance, dass das SVZ überlebt“, sagt der Betriebsratsvorsitzende Reinhard Hipko.

Von Fortführung keine Rede

Aus der Luft gegriffen sind diese Bedenken nicht. Denn von einer Fortführung des SVZ, das 340 Mitarbeiter beschäftigt, ist im Insolvenzantrag, der der RUNDSCHAU vorliegt, keine Rede. Wörtlich heißt es dort, dass die Geschäftsleitung über das notwendige Know-how verfügt, „um das Unternehmen ordnungsgemäß stillzulegen und die Wirtschaftsgüter zu verwerten“. Von einem Verkauf der technischen Anlagen verspricht sie sich „in kurzer Zeit

zahlungsunfähig ist. Und ob es Hinderungsgründe für eine Eigenverwaltung gibt.

„Die Löhne und Gehälter der SVZ-Beschäftigten sind über das Insolvenzgeld der Arbeitsagenturen zumindest bis Mai, Juni gesichert“, sagt Wienberg, der zugleich aber klarstellt: „Bei einem Insolvenzverfahren spielt die Frage, ob ein Unternehmen zerschlagen oder fortgeführt wird, zunächst grundsätzlich keine Rolle.“ Im Kern gehe es zuallererst um die Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger.

Insolvenzantrag wird geprüft

Ob das SVZ-Management wie gewünscht die Insolvenz selbst abwickeln darf oder nicht, entscheidet letztlich das Cottbuser Amtsgericht. „Wir müssen dazu den Bericht des vorläufigen Insolvenzverwalters abwarten“, sagt Gerichtsdirektor Wolfgang Rupieper. Wenn die Pleite aber auf Fehler der Geschäftsführung zurückzuführen ist, „wäre es nicht tunlich, das alte Management die Geschäfte fortführen zu lassen“.

Zweifel an dessen Kompetenz hatte das sächsische Wirtschaftsministerium schon mehrfach geäußert. Im Gegenzug hatten die SVZ-Gesellschafter den Behörden allerdings immer wieder Untätigkeit bei der Überprüfung der Förderwürdigkeit des Unternehmens vorgeworfen. „Das SVZ-Management hat aber nicht mal die Minimalanforderungen erfüllt, die wir an eine Förderung geknüpft hatten“, sagt Ministeriums-Sprecherin Annette Binninger, „So habe die Firma bis heute keine Bank und keine Eigenbeteiligung für die beabsichtigte 100-Millionen Euro-Investition vorweisen können.“ Und erst das vierte Fortführungskonzept, das uns vorgelegt worden ist, war überhaupt prüfungsfähig.

Sachsens DGB-Chef Hanjo Lucassen warnt indes vor einer „Katastrophe für die Lausitz“. Die Wirtschaftsministerien in Dresden und Potsdam müssten sich jetzt an einen Tisch setzen, um dem SVZ neue Perspektiven zu eröffnen. Denn neben den 340 Jobs bei dem SVZ könnten 650 weitere, die von dem Abfallverwerter abhängig